

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. GVUe 0187/16 vom 31.05.2016
über den Entwurf und die Auslegung der
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
„Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“
der Gemeinde Ückeritz**

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist im beigefügtem Auszug aus dem Flächennutzungsplan gekennzeichnet und beinhaltet:

Gemarkung: Ückeritz

Flur: 2

Flurstücke: 127/1 (teilw.), 128/1, 728/1 (teilw.), 798/1, 798/2 (teilweise)

Das Plangebiet befindet sich westlich der Bundesstraße B 111 in Richtung Achterwasser am Ende der Hauptstraße, direkt am Sportboothafen.

Es wird begrenzt im Norden und Süden durch Wiesen und Röhrichtbereiche, im Osten durch Wohnbebauung und im Westen durch das Achterwasser.

1.

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat in der öffentlichen Sitzung am 31.05.2016 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 05-2016 gebilligt.

2.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB und durch Aufforderung der von der Planung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB durchgeführt.

3.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 05-2016 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, den 27.06.2016 bis Freitag, den 29.07.2016
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 11, während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planungsänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung und Gestaltung des Sportboothafens“ der Gemeinde Ückeritz wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 3. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 7 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

5.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

6.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

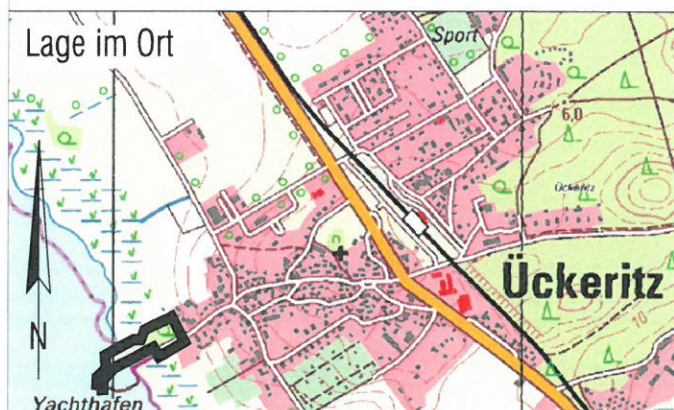

P. Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 06.06.2016





Gemeinde Seebad Ückeritz

**Geltungsbereich der
3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 7 "Bebauung und Gestaltung
des Sportboothafens"**

■■■■■ Geltungsbereich der 3. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 7

Architekt BDA und Stadtplaner Dipl.-Ing. A. Dreischmeier
Siemensstraße 25 17459 Koserow / Insel Usedom
Tel. 038375 20804 Fax: 038375 20805
Email: Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

01.12.2015

M 1:5000